

Dringliche Motion Ladina Kirchen, Timur Akcasayar, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik (SP)/Franziska Grossenbacher (GB)/Luzius Theiler (GPB-DA)/Christa Ammann (AL)/Matthias Stürmer (EVP)/Alexander Feuz, Ueli Jaisli (SVP): Nein zum BLS-Standort Chliforst

Im November 2016 hat die BLS AG darüber informiert, dass der Neubau für die leichte Instandhaltung im Gebiet Chliforst Nord im Westen der Stadt Bern realisiert werden soll. Dies geschah zwar unter der Mitwirkung der eingesetzten Begleitgruppe, jedoch gegen den Willen der dort direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Gleichzeitig erklärte der Gemeinderat in seiner alten Zusammensetzung, die Abklärungen für den Chliforst mitzutragen.

Aufgrund von verschiedenen Unstimmigkeiten sind seit Frühjahr 2017 unzählige Personen und Direktbetroffene aus der Dialoggruppe Chliforst ausgetreten. Ein Grund dafür ist, dass die BLS keine weitere Diskussion über die Standortfrage im Westen von Bern zugelassen hat. Dies, obwohl ein Teil der Begleitgruppe der Ansicht ist, dass die Standortfrage nicht abschliessend geklärt ist und gangbare Alternativvarianten zur Verfügung stehen (siehe dazu z.B. die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene '2nd Opinion Neubau BLS-Werkstätte' vom 8. Juli 2016 von Prof. Dr. Ulrich Weidmann, ETH Zürich, mit dem Standort Allmendingen). Auf der anderen Seite ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt, wie sich der neu zusammengesetzte Gemeinderat zum Standort Chliforst und damit auch zum Landschaftsschutz stellt.

Auf Antrag der BLS, die den Standort Chliforst als 'die beste aller schlechten Lösungen bezeichnet', hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) entschieden, das geplante Bauvorhaben im Chliforst in den Sachplan Verkehr aufzunehmen. Dieser Entscheid bedeutet u.a., dass das BAV im Rahmen des offiziellen Mitwirkungsprozesses einerseits Bundesstellen konsultieren und andererseits den Kanton und die Stadt Bern anhören wird. Insbesondere wird sich die Stadt Bern zu der Standortgebundenheit des Bauvorhabens äussern können und damit dazu, ob das Bauvorhaben mit der geplanten Fläche von 21 Fussballfeldern und der damit zusammenhängenden Waldrodung von vier Hektaren Wald im Sinne einer siedlungsplanerischen Industrieinsel mitten in der Natur und ausserhalb der Bauzone verwirklicht werden kann. Dies steht im krassen Widerspruch zu dem Verfassungsgrundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und unterläuft das im Jahr 2012 explizit in das Raumplanungsgesetz aufgenommen Ziel 'kompakte Siedlungen zu schaffen'. Auch zu der schwierigen und bis heute ungelösten verkehrsmässigen Erschliessung des Bauvorhabens kann und muss die Stadt Stellung nehmen, insbesondere seit die BLS als Alternativoption zu der Zufahrtstrasse von der Autobahnausfahrt Mühleberg durch den Spilwald (ebenfalls Rodung notwendig!) neu die Zufahrt der Werkstätte über Nieder- und Oberbottigen mitten durch das Siedlungsgebiet plant.

Mitte August hat sich zudem eine neue Ausgangslage ergeben. Die Handreichung der SBB im Rahmen des Konzessionsstreites um die Vergabe der nationalen Zugverbindungen enthält das Angebot einer gemeinsamen Nutzung einer Werkstatt zur Wartung der Züge, womit gemäss Zitat SBB 'nach unserem heutigen Kenntnisstand auf den umstrittenen Neubau der BLS-Werkstätte Chliforst verzichtet werden könnte' (vgl. Artikel im Bund vom 12. August 2017).

Auch der Regierungsrat hat aufgrund der neuen Ausgangslage dem UVEK den Antrag gestellt, für die Neuvergabe der Konzessionen im Eisenbahnverkehr einen konstruktiven Prozess zwischen SBB und BLS einzuleiten. Zudem fordert er die SBB auf, konkrete Möglichkeiten in der Zusammenarbeit im Unterhaltsbereich mit der BLS aufzuzeigen.

Offensichtlich ist die Standortfrage für die geplante Werkstätte noch nicht abgeschlossen und valable Alternativen wurden nicht genügend geprüft. Insbesondere nicht ausreichend diskutiert und verhandelt wurden bisher Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den SBB, welche den Bau der

Werkstätte im Chliforst unnötig machen und dazu beitragen würden, dass öffentliche Investitionsgelder effizient eingesetzt werden.

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich in der Öffentlichkeit klar gegen den Standort Chliforst zu positionieren.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Stellung zu nehmen und sich in seiner Stellungnahme zu Handen des BAV dezidiert gegen den Standort Chliforst zu äussern.
3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich beim Kanton als Mehrheitsaktionär wie auch bei der BLS für die Zusammenarbeit mit den SBB und damit für den Verzicht des Baus der geplanten Werkstätte beim Standort Chliforst einzusetzen.
4. Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit den umliegenden, durch das Bauvorhaben der geplanten BLS-Werkstätte im Chliforst betroffenen Gemeinden (Mühledorf, Frauenkappelen, usw.) Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Strategie gegen den Standort Chliforst aufzubauen.

Begründung der Dringlichkeit

Das BAV hat am 3. Mai 2017 entschieden, zu der Standortfrage BLS-Werkstätte ein Sachplanverfahren einzuleiten. Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch die Stadt Bern als betroffene Partei zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stadt wird zur Einreichung der Stellungnahme beim BAV innert den nächsten Wochen aufgefordert. Entsprechend klar muss die Marschrichtung der Begründung der Stellungnahme sein. Zudem soll der Gemeinderat so schnell wie möglich aufgrund des SBB-Angebots proaktiv bei Kanton und der BLS für eine mögliche Zusammenarbeit intervenieren.

Bern, 31. August 2017

Erstunterzeichnende: Ladina Kirchen Abegg, Timur Akçasayar, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik, Franziska Grossenbacher, Luzius Theiler, Christa Ammann, Matthias Stürmer, Alexander Feuz, Ueli Jaisli

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Rudolf Friedli, Johannes Wartenweiler, Martin Krebs, Leena Schmitter, Zora Schneider, Tamara Funciello, Mohamed Abdirahim, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Stéphanie Penher, Regula Tschanz, Rahel Ruch, Tabea Rai, Patrizia Mordini, Henri-Charles Beuchat, Erich Hess, Katharina Altas, Regula Bühlmann, Fuat Köçer, Nadja Kehrl-Feldmann, Ingrid Kissling-Näf, Bettina Stüssi

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 96 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 100.1) vertritt der Gemeinderat die Stadt und pflegt die Beziehungen zur Öffentlichkeit, zu Gemeinden, Kanton und Bund und zum Ausland. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft damit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Das Wichtigste in Kürze

Die Motion greift einen klassischen Interessenkonflikt auf. Rund um die Frage nach dem Bau einer BLS-Werkstätte kristallisieren sich Anliegen und Interessen der Verkehrspolitik, der Raumplanung und des Landschaftsschutzes, der Stadtplanung und der Stadtentwicklung usw. Dazu kommt, dass die Betroffenheit der Bevölkerung bei einem derartigen Infrastrukturvorhaben immer gegeben ist. Die Haltung der Stadt Bern muss daher einer Gesamtabwägung aller Interessen entspringen und nicht der alleinigen Betrachtung eines einzelnen Aspekts.

Im Bereich der *Verkehrspolitik* ist die Stadt Bern auf einen effizienten, gut ausgebauten öffentlichen Verkehr angewiesen, namentlich einen zuverlässigen Regionalverkehr. Dieser wiederum braucht zum reibungslosen Funktionieren eine zweckmässige Infrastruktur. Die Stadt Bern kann sich als Verkehrsknotenpunkt und als öV-affine Hauptstadt einer diesbezüglichen Mitverantwortung nicht entziehen. Im Bereich der *Raumplanung* ist dem Gemeinderat der Schutz intakter Landschaftsräume, die Siedlungsentwicklung nach innen bzw. das Eindämmen der Zersiedelung ein wichtiges Anliegen, das er unter anderem mit dem STEK 2016 sicherstellen will. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat gegenüber Standorten für eine BLS-Werkstätte in Bern-West grundsätzlich kritisch geäußert. Im Bereich der *Stadtentwicklung* finden sich namentlich im Westen von Bern Gebiete, die für eine allfällige Stadterweiterung geeignet sind. Die Sicherung dieser Entwicklungsoption muss für die Stadt Bern eine hohe Priorität haben.

Der Gemeinderat hat im November 2016 im Anschluss an die Präsentation der Empfehlungen der Begleitgruppe "Werkstätte" seine vorläufige Haltung zum Geschäft umrissen. Die heutige Position des Gemeinderats zum Standort Chliforst-Nord ist gegenüber seiner damaligen Haltung unverändert. Dem Gemeinderat ist es namentlich ein Anliegen, heute die Ergebnisse der zusätzlichen Abklärungen der Begleitgruppe "Werkstätte" zum Standort Biel abzuwarten, die voraussichtlich im Frühjahr 2018 vorliegen werden; sollten die Abklärungen der Realisierbarkeit des Standorts Biel Chancen einräumen, läge eine komplett veränderte Ausgangslage vor. Der Gemeinderat wird die neuen Erkenntnisse in seine Position einfließen lassen, diese nötigenfalls neu festlegen und im weiteren Verfahren gegenüber den jeweiligen Bundes- bzw. Kantonsbehörden einbringen. Er wird dies im Rahmen einer Gesamtbeurteilung machen, die alle erwähnten Aspekte umfasst.

Haltung des Gemeinderats zu den Empfehlungen der Begleitgruppe "Werkstätte"

Die Begleitgruppe "Werkstätte" unter der Leitung von Bernhard Antener hat in über einjähriger, intensiver Arbeit und unter Beizug verschiedener Fachexperten zwischen August 2015 und September 2016 insgesamt 45 mögliche Standorte für die Realisierung der BLS-Werkstätte evaluiert und geprüft. Mit Schreiben vom 19. September 2016 hat sie ihre Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats der BLS abgegeben und dabei den Standort Chliforst-Nord empfohlen. Die Empfehlungen der BLS-Begleitgruppe umfassen die folgenden Punkte:

1. Den Verzicht auf eine 2-Standortstrategie zugunsten einer 3-Standortstrategie mit dem ausgebauten Standort Spiez, der Vergrößerung des bisherigen BLS-Standorts Bönigen für die schwere Instandhaltung und einem Werkstatt-Neubau für die leichte Instandhaltung am Standort Chliforst-Nord im Westen der Stadt Bern.
2. Die Nutzung von Synergien (in der definierten Fläche) zwischen dem Werkstatt-Neubau im Chliforst-Nord und eines Teils der von der SBB benötigten und nachzuweisenden Abstellflächen für Fernverkehrszüge im Raum Bern.
3. Verlegung der Schiessanlage Riedbach an der Mannenriedstrasse in den Untergrund des Areals im Chliforst-Nord mit gleichzeitigem Rückbau des Kugelfangs zusammen mit der Stadt Bern. Das von der Schiessanlage tangierte Gebiet soll aufgewertet und insbesondere im Bereich des Kugelfangs für Aufforstungen geprüft werden. Die Parkierungen für den Werkstatt-Neubau und die Schiessanlage sind zusammenzulegen.
4. Die Erschliessung des Werkstatt-Neubaus über den Autobahnanschluss Mühleberg durch den "Spilwald" für den Bau- und Werkverkehr sowie die Prüfung einer öV-Anbindung für den Werkbetrieb.

5. Eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Eigentümern. Bei einer Kompensation von betroffener landwirtschaftlicher Nutzfläche, die sich im Eigentum des Bewirtschafters befindet, sind die geltenden Kompensationsgrundsätze anzuwenden oder – falls trotz intensiven Bemühungen um Realersatz erfolglos – hat der Erwerb durch die BLS zu einem über dem Preis von landwirtschaftlicher Nutzfläche liegenden Betrag zu erfolgen.
6. Die Kompensation von betroffenem Pachtland in gleicher Qualität und den gleichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Verhältnis 1:1.
7. Die Minimierung negativer Effekte für Anwohnende (z.B. Lärm, Licht, Wertverminderung Liegenschaften, häufig geschlossene Bahnschranken) durch geeignete Massnahmen sowohl während des Baus der Anlage als auch im Betrieb.
8. Die Aufforstung und ökologische Kompensation gerodeter Waldfläche durch die Gemeinden im Raum Bern-West. Dabei ist auch das solidarische Angebot zusätzlicher Gemeinden zu berücksichtigen. Die Eignung der von der Gemeinde Allmendingen angebotenen Aufforstungsfläche und die von der Gemeinde Konolfingen angebotene Fläche zur ökologischen Kompensation im "Chonolfingemoos" ist miteinzubeziehen.
9. Den Dialog und eine frühzeitige sowie konstruktive Zusammenarbeit mit der Bevölkerung im Westen Berns, mit der Politik und den Behörden der Stadt, mit der Burgergemeinde Bern sowie mit Frauenkappelen und Mühleberg.
10. Die rechtzeitige Klärung von Verfahrensfragen (Sachplan bzw. Richtplan) mit dem Bund, dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Der Gemeinderat hat sich im November 2016 mit den Empfehlungen der Begleitgruppe befasst und seine Haltung dazu definiert. Unter der Bedingung, dass die BLS AG den Standortempfehlungen der Begleitgruppe integral folge und ein professionelles Kommunikations- und Partizipationsmanagement etabliere, erklärte sich der Gemeinderat bereit, die erforderlichen Abklärungen für den Standort Chliforst "im aktuellen Stadium" mitzutragen. Weiter formulierte der Gemeinderat die Erwartung, dass die BLS AG bei der Weiterbearbeitung des Projekts und bei der Umsetzung der Empfehlungen der Begleitgruppe einen engen Einbezug des Gemeinderats sicherstelle. Dazu gehört neben den planerischen Aspekten insbesondere eine rechtzeitige Verständigung über die finanziellen Konsequenzen. Dabei ging der Gemeinderat davon aus, dass eine Verlegung der Schiessanlage nicht zulasten der Stadt Bern gehe. Zudem erwartete er von der BLS AG, dass für die weiteren Projektschritte eine professionelle Information und Partizipation aller Beteiligten sichergestellt wird und die Anliegen der betroffenen Bevölkerung nachhaltig einbezogen werden. Mit der Schaffung der Dialoggruppe Chliforst-Nord im Dezember 2016, die sich seither zu fünf Meetings traf, hat die BLS das letztgenannte Anliegen aufgenommen.

Sachplanverfahren des Bundesamts für Verkehr

Im Frühjahr 2017 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) das Sachplanverfahren für die neue Werkstätte eröffnet. Im Rahmen desselben ist der Bund gehalten, eine Interessenabwägung vorzunehmen. Dies kann die Untersuchung alternativer Standorte bedingen. In den Empfehlungen der Begleitgruppe "Werkstätte" wird der Standort Niederbottigen als zweitbeste Variante erwähnt. Aus Sicht der Stadt Bern besteht daher ein gewisses Risiko, dass im Sachplanverfahren nicht nur der Standort Chliforst-Nord, sondern (mindestens) ein weiterer, wesentlich ungeeigneterer Standort geprüft wird.

Der Standort Niederbottigen wäre für die Stadt aus verschiedenen Gründen sehr nachteilig: Es sind mehr Menschen betroffen. Die nächtlichen Lärm- und Lichtemissionen betreffen auch das Wohngebiet Brünnen. Die Realisierung einer Werkstätte in Niederbottigen würde eine mögliche Stadterweiterung in diesem Gebiet erheblich tangieren bzw. erschweren. Das Auffüllen der Tal-schaft mit einer grossen Werkstatt-Anlage und mit einem grossflächigen Rangierfeld legte den Schluss nahe, später weitere Gewerbebetriebe und Industrieanlagen in diesen Raum zu legen und eine Entwicklung vergleichbar mit dem Wangental auszulösen. Die heutige Lebensqualität würde für den ganzen Raum Bern-West verloren gehen. Die Insellösung in Chliforst-Nord birgt diese Gefahr ausdrücklich nicht. Sie bleibt klar abgeschieden und ist nicht erweiterbar.

Die erste Vernehmlassung im Sachplanverfahren des BAV wird voraussichtlich im Zeitraum November 2017 bis März 2018 stattfinden. Eine zweite Vernehmlassung ist für den Sommer 2018 geplant. Der Gemeinderat wird sich in diesem Rahmen einbringen und die Interessen der Stadt Bern bestmöglich vertreten. Gerade zu diesem Zweck will der Gemeinderat angesichts der obenstehenden Ausführungen zum jetzigen Zeitpunkt den Standort Chliforst-Nord nicht prinzipiell ausschliessen und sich damit den Handlungs- und Gestaltungsspielraum unnötig einengen.

Evaluation Standort Biel

Die Motion spricht den Standort Biel an. Zur Machbarkeit einer von SBB und BLS gemeinsam betriebenen Werkstätte in Biel kann sich der Gemeinderat ohne weitere Informationen nicht äussern. Die Begleitgruppe "Werkstätte" unter der Leitung von Bernhard Antener hat auf Empfehlung des Regierungsrats den Auftrag erhalten, den Standort Biel erneut zu prüfen. Mit einer Medienmitteilung vom 9. Oktober 2017 hat die Begleitgruppe kommuniziert, dass sie die entsprechenden Arbeiten aufgenommen hat. Dabei wird sie in enger Zusammenarbeit mit SBB und BLS und unabhängig von der Fernverkehrs-Konzessionsvergabe und weiteren Nebenbedingungen prüfen, ob und wie sich die Anlagen der SBB in Biel als Werkstatt für die BLS nutzen liessen. Die Begleitgruppe geht davon aus, dass die Abklärungen etwa ein halbes Jahr in Anspruch nehmen werden. Damit sollte gewährleistet sein, dass die Ergebnisse der zusätzlichen Abklärungen der Begleitgruppe in die Stellungnahmen im Sachplanverfahren einfließen können. Dies entspricht auch dem Anliegen des Bunds, der den Kanton Bern in der Untersuchung von SBB-Standorten unterstützt.

Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat sich mehrfach deutlich gegen die Standortoptionen für eine BLS-Werkstätte in den Räumen Niederbottigen und Riedbach geäussert. Er hat sich jedoch bereit erklärt, den Empfehlungen des Begleitgremiums zu folgen. Insbesondere hat er sich bereit erklärt, unter bestimmten Bedingungen die erforderlichen Abklärungen zum Standort Chliforst-Nord mitzutragen. Entsprechend arbeiten städtische Fachleute an der laufenden Projektierung der BLS mit. Der Gemeinderat entwickelt seine Haltung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Abklärungen laufend weiter. Er ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht bereit, sich prinzipiell gegen den Standort Chliforst-Nord auszusprechen, weil alle anderen Standorte in Bern aus städtischer Sicht wesentlich nachteiliger wären. Ein vorzeitiger Ausschluss von Chliforst-Nord würde die Option auf einen anderen Standort offenlassen oder wieder öffnen. Deshalb lehnt der Gemeinderat den Motionspunkt ab.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat wird sowohl zur Anhörung Sachplan wie auch zur gleichzeitig in Aussicht gestellten Vernehmlassung betreffend Anpassung Kantonalen Richtplan dezidiert Stellung nehmen. Da derzeit noch offen ist, wie viele Standorte mit welchen Auswirkungen aufgelegt werden, kann sich der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt nicht auf eine Stellungnahme festlegen. Eine einseitige,

dezidierte Ablehnung des Standorts Chliforst zum jetzigen Zeitpunkt kann die Weiterverfolgung eines anderen, noch weit ungünstigeren Standorts in Bern-West zur Folge haben. Deshalb lehnt der Gemeinderat den Motionspunkt ab.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat bei mehreren Gelegenheiten im direkten Gespräch mit SBB, BLS oder Kanton darauf hingewiesen, dass der Bau einer Werkstätte in einer Industriezone – idealerweise in einem kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten – zu erfolgen habe. Die Vertretung der Stadt Bern in der Begleitgruppe "Werkstätte" hat sich für Standorte in vorhandenen Bauzonen, namentlich auch in Thun und Biel, ausgesprochen. In der Folge sind aber alle diese Standorte aus der Evaluation ausgeschieden. Die Begleitgruppe "Werkstätte" nimmt nun aufgrund der jüngsten Entwicklungen die Arbeit zur erneuten Prüfung des Standorts Biel wieder auf. Die Stadt ist dabei vertreten. Der Gemeinderat setzt seine Hoffnung darauf, dass eine Lösung am Standort Biel gefunden und damit auf einen Neubau im Westen Berns verzichtet werden kann. Der Gemeinderat erachtet es als angemessen, die Ergebnisse der zusätzlichen Abklärungen der Begleitgruppe abzuwarten. Ferner gelten die zu den Motionsziffern 1 und 2 gemachten Ausführungen auch hier. Der Gemeinderat lehnt den Motionspunkt deshalb ab.

Zu Punkt 4:

Ein Standort für eine BLS-Werkstätte in Bern-West – und damit auch der Standort Chlifforst – können zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Im Fall einer Realisierung der Werkstätte am Standort Chlifforst-Nord würde die Frage der Erschliessung aus Sicht der Stadt Bern zentral. Für die betroffenen Gemeinden ergeben sich dadurch ganz unterschiedliche Interessen. Im Rahmen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland pflegt der Gemeinderat einen vertieften Austausch und die interkommunale Zusammenarbeit auch bezüglich des Dossiers BLS-Werkstätte; die Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird bei der Anhörung zum Sachplan und der Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan eine eigene Haltung einnehmen und eine Stellungnahme abgeben. Der Gemeinderat will die Interessen der Stadt uneingeschränkt wahrnehmen können. Dafür ist eine gemeinsame Strategie mit einzelnen umliegenden Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Der Gemeinderat lehnt deshalb auch diesen Motionspunkt ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Weder aus der Annahme noch der Ablehnung des Vorstosses ergeben sich unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Bern. Umgekehrt entstehen der Stadtverwaltung – auch hier unabhängig vom Vorstoss – aus der Bearbeitung des Dossiers "Werkstätte BLS" beträchtliche Aufwände. Je nach Standort einer allfälligen Werkstätte könnte eine mögliche Stadtentwicklung vereitelt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 25. Oktober 2017

Der Gemeinderat